

08 / 16

3. Mai 2016

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 10. Februar 2016	109
---	-----

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaft und Politik

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 10. Februar 2016

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 10. Februar 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft- und Politik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiengangs
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
- § 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote
- § 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Fachpraktikum
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Abschlusskolloquium
- § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 16 Abschlussdokumente
- § 17 Übergangsregelungen
- § 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Modulübersicht
- Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 6 Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik
- Anlage 7 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 23. März 2016.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel auf Grund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.
- (3) Die Übergangsregelungen in § 17 dieser Ordnung gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik vom 2. Mai 2012 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/12) immatrikuliert wurden.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO–Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin und der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerIHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet die Auswahlkommission des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Politik.

§ 5 Ziele des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftliche und politische Fragestellungen in der Praxis eigenständig bearbeiten und einer Lösung zuführen können. Der Studiengang vermittelt die ökonomischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Grundlagen, die für die Einschätzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zentral sind. Das Studium verzahnt volks- und betriebswirtschaftliche Lehrgebiete mit Kenntnissen über die Grundlagen des deutschen Wirtschaftssystems. Damit vermittelt es wesentliche Qualifikationen, um in der betrieblichen und wirtschaftspolitischen Praxis fachübergreifende Probleme besser zu erkennen und zu lösen, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung fachfremder Funktionsträger. Der Studiengang berücksichtigt in besonderer Weise die Sprachausbildung und fördert damit die Einsatzfähigkeit bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen.
- (2) Das Bachelorstudium Wirtschaft und Politik führt seine Absolventen und Absolventinnen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, durch den sie auf berufliche Tätigkeiten unter

Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfeldes vorbereitet sind; dies schließt wirtschaftliche, soziale, rechtliche und politische Aspekte ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sind den Studierenden durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt worden, so dass sie zur selbstständigen und praxisorientierten Arbeit insbesondere in Verbänden, politischen Parteien, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und wirtschaftsberatenden Berufen befähigt sind. Dies schließt die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf ein und umfasst auch die Befähigung zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft. Im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen schließt das Studium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ein.

(3) Zusätzlich zu diesen Zielen erwerben die Studierenden fächerübergreifende Qualifikationen und soziale Kompetenzen, die unter anderem durch das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot vermittelt werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 27 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Politik einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik – Bachelor of Arts (B.A.).

§ 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik ist einmal jährlich zum Wintersemester.

(2) Das vierte oder fünfte Semester wird als Mobilitätssemester empfohlen.

(3) Anstelle eines curricular vorgesehenen Wahlpflichtmoduls B4.4, B4.5, B5.1 oder B5.2 im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt oder Makroprojekt eines der Fachbereiche der HTW Berlin zu absolvieren.

(4) Das Fachpraktikum findet im 6. Semester statt und umfasst 25 Leistungspunkte.

(5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte.

(6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule ohne Fremdsprachenausbildung (AWE-Module)(Anlage 2 Variante 1).

(2) Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder in einer anderen der genannten Fremdsprachen. Die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache wird ausdrücklich empfohlen.

(3) Abweichend von Absatz 1 können 12 Leistungspunkte auch allein für eine Fremdsprachenausbildung eingesetzt werden. In diesem Fall ist eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen (Anlage 2 Variante 2).

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 können 12 Leistungspunkte auch allein für die vertiefte Ausbildung in einer einzigen der nach Absatz 2 wählbaren Fremdsprachen eingesetzt werden (Anlage 2 Variante 3).

(5) Die Muttersprache des oder der Studierenden ist von der Wahl nach den Absätzen 1 bis 4 ausgeschlossen.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Alle Module mit Ausnahme des Fachpraktikums werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik - Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Für das nachfolgend genannte Modul, in dem die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Praktikumsbegleitendes Seminar (B6.2)

(7) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es nur dann, wenn die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht oder die Prüfungskomponente „modulbegleitend geprüfte Studienleistung“ enthält.

§ 11 Fachpraktikum

(1) Der Studienplan (Anlage 2) sieht ein Modul Fachpraktikum im Umfang von 25 Leistungspunkten vor, das in der Regel im 6. Studienplansemester durchgeführt wird. Das Fachpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 85 Arbeitstagen (17 Wochen) ohne gesetzliche Feiertage und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen.

(2) Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum. Seine Durchführung richtet sich nach der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung und nach den Richtli-

nien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik (Anlage 6).

(3) Die Zulassung zum Fachpraktikum muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums bei dem oder der Praktikumsbeauftragten unter Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen, des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags beantragt werden.

(4) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die erfolgreiche Durchführung hat der oder die Studierende durch Vorlage der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Praktikumsantrag mit den Unterschriften des oder der Praktikumsbeauftragten, des Praktikumsbetreuers oder der Praktikumsbetreuerin der HTW Berlin und der Ausbildungsstelle. Ein unvollständig abgezeichneter Praktikumsantrag wird nicht an die Prüfungsverwaltung weitergeleitet;
- Bericht zum Fachpraktikum gemäß § 10 Abs. 2 PraxO, der von der Ausbildungsstelle gegengezeichnet ist und insbesondere Angaben zu den übertragenen Aufgaben, den erreichten Arbeitsergebnissen und den Bezügen zwischen Studium und Fachpraktikum enthält;
- Zeugnis der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums gemäß § 10 Abs. 3 PraxO.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 180 Leistungspunkten aus den ersten sechs Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum 15. Oktober für das Wintersemester oder zum 15. April für das Sommersemester in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von höchstens zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat,
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag das von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist. Ein Thema ist geeignet, wenn es Fragestellungen aus den im Studienplan gemäß Anlage 2 aufgeführten Sachgebieten behandelt. In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden. Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin für die Bachelorarbeit schriftlich fest. Bearbeitungsbeginn ist in der Regel die 10. Semesterwoche im 7. Studienplansemester. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Fallen gesetzliche Feiertage in den Bearbeitungszeitraum, wird diese Bearbeitungszeit vorab um die Zahl der gesetzlichen Feiertage verlängert. Heiligabend und Silvester zählen als halbe gesetzliche Feiertage.

(4) Der Prüfungsausschuss bestimmt ferner in schriftlicher Form die betreuenden Prüfer und/oder Prüferinnen. Zum Zweitgutachter oder zur Zweitgutachterin können nur haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte der HTW Berlin bestellt werden.

(5) Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

§ 13 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Politik ein. Der oder die Studierende

soll das Thema des Kolloquiums in kurzer Zeit verständlich darstellen und seine oder ihre Argumentation in einem wissenschaftlichen Gespräch sachkundig verteidigen.

(3) Für die Beurteilung der Leistung im Kolloquium ist maßgeblich, ob und in welchem Maße der oder die Studierende in der Lage ist,

- die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden ergebnisorientiert und wissenschaftlich korrekt zur Bearbeitung einer wirtschaftswissenschaftlichen oder politikwissenschaftlichen Fragestellung einzusetzen,
- ein komplexes Thema aus Wirtschaft und Politik in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens angemessen darzustellen und
- über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit wissenschaftlich zu disputieren.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

a) Angewandte Wirtschaftspolitik 1 (B4.2) und Angewandte Wirtschaftspolitik 2 (B7.2) bilden die Modulgruppe **Angewandte Wirtschaftspolitik**

b) 1. Fremdsprache 1 und 1. Fremdsprache 2 bilden die Module **1. Fremdsprache (gewählte Fremdsprache)** ggf. **Vertiefende Fremdsprache (gewählte Fremdsprache)**

(3) Auf dem Bachelorzeugnis werden die Module und Modulgruppen in folgender Reihenfolge aufgeführt:

a) Pflichtmodule/-modulgruppen:

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Einführung in die BWL, Personal und Organisation
- Mikroökonomie
- Mathematik
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie
- Buchführung und Kostenrechnung
- Grundzüge des Verfassungsrechts
- Makroökonomie
- Statistik
- Grundlagen des Wirtschaftsrechts
- Grundlagen Investition und Finanzierung
- Marketing
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Allgemeine Wirtschaftspolitik
- Politisches System Deutschlands
- Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung
- Öffentliche Finanzen
- Ökonometrie 1
- Projektmanagement
- Europarecht
- Sozialpolitik
- Europäische Integration
- Praktikumsbegleitendes Seminar

b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

- Angewandte Wirtschaftspolitik- (Wahlpflichtmodul 1)
- (Wahlpflichtmodul 2)
- (Wahlpflichtmodul 3)
- (Wahlpflichtmodul 4)
- (Wahlpflichtmodul 5)

c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

- 1. Fremdsprache (gewählte Fremdsprache) und/oder
- (AWE-Modul 1, ggf. Vertiefende Fremdsprache (gewählte Fremdsprache), ggf. gewählte 2. Fremdsprache)
- (AWE-Modul 2, ggf. Vertiefende Fremdsprache (gewählte Fremdsprache), ggf. 2. Fremdsprache (gewählte Fremdsprache))

(4) Die Modulnoten der folgenden Module werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Einführung in die BWL, Personal und Organisation
- Mikroökonomie
- Mathematik
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und
- c) die Note des Abschlusskolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,75$; $b = 0,15$, $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
B2.1 Buchführung und Kostenrechnung	5
B2.2 Grundzüge des Verfassungsrechts	5
B2.3 Makroökonomie	5
B2.4 Statistik	6
B2.5 Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5
B2.6 1. Fremdsprache 1	4
B3.1 Grundlagen Investition und Finanzierung	5
B3.2 Marketing	5
B3.3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5

B3.4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	5
B3.5	Politisches System Deutschlands	5
B3.6	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	5
B4.1	Öffentliche Finanzen	6
B4.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 1	5
B4.3	Ökonometrie 1	5
B4.4	Wahlpflichtmodul 1	5
B4.5	Wahlpflichtmodul 2	5
B4.6	1. Fremdsprache 2	4
B5.1	Wahlpflichtmodul 3	5
B5.2	Wahlpflichtmodul 4	5
B5.3	Sozialpolitik	5
B5.4	Projektmanagement	5
B5.5	Europäische Integration	5
B5.6	Europarecht	5
B6.2	Praktikumsbegleitendes Seminar	5
B7.1	Wahlpflichtmodul 5	5
B7.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 2	6
B7.3	AWE Modul 1	2
B7.4	AWE Modul 2	2
Summe		140

§ 16 Abschlussdokumente

(1) Der Absolvent oder die Absolventin erhält die in § 28 RStPO-Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung bezeichneten Abschlussdokumente. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Politik werden in Anlage 5 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik vom 2. Mai 2012 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/12) nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Tabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 an in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG sind insbesondere folgende Berufsausbildungen geeignet:

Automobilkaufmann/-kauffrau
Bankkaufmann/-kauffrau
Buchhändler_in
Sparkassenkaufmann/-kauffrau
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
Bürokaufmann/-frau
Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
Kaufmannsgehilfe_in im Hotel- und Gaststättengewerbe
Hotelkaufmann/-frau
Hotelfachmann/-frau
Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Postverkehrskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
Speditionskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
Reisverkehrskaufmann/-frau
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
Luftverkehrskaufmann/-frau (
Investmentfondskaufmann/-frau
Industriekaufmann/-frau
IT-System-Kaufmann/-frau
Informatikkaufmann/-frau
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
Schifffahrtskaufmann/-frau
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
Verlagskaufmann/-frau
Versicherungskaufmann/-frau
Veranstaltungskaufmann/-frau
Verkäufer_in
Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
Werbekaufmann/-frau
Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
Fachgehilfe_in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
Steuerfachangestellter/-angestellte
Rechtsanwalts- und Notargehilfe_in

Über die fachliche Ähnlichkeit von anderen als den genannten Berufsausbildungen entscheidet die Auswahlkommission des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Politik.

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Studienplanübersicht**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	P	PÜ	2	5	1a	-	-
B1.2	Einführung in die BWL, Personal und Organisation	P			5	1a	-	-
B1.2a	Einführung in die BWL		SL	2				
B1.2b	Personal und Organisation		SL	2				
B1.3	Mikroökonomie	P	SL	4	5	1a	-	-
B1.4	Mathematik	P	SL/BÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	SL/PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.6	Einführung in die politische und wirtschaftliche Theorie	P			5	1a	-	-
B1.6a	Einführung in die Politikwissenschaften		SL	2				
B1.6b	Einführung in die VWL		SL	2				
	Summe Semester			14/8	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.1	Buchführung und Kostenrechnung	P			5	1a	-	-
B2.1a	Buchführung		PÜ	2				
B2.1b	Kostenrechnung		PÜ	2				
B2.2	Grundzüge des Verfassungsrechts	P	SL	4	5	1a	-	-
B2.3	Makroökonomie	P	SL/PÜ	2/2	5	1b	-	B1.6 B1.3
B2.4	Statistik	P	PÜ	4	6	1a	-	-
B2.5	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	P	SL	4	5	1a	-	-
B2.6	1. Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	Summe Semester			10/14	30			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.1	Grundlagen Investition und Finanzierung	P	SL	4	5	1a	-	-
B3.2	Marketing	P	SL	4	5	1a	-	-
B3.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	P	SL	4	5	1b	-	B1.3 B2.3
B3.4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	P	SL	4	5	1b	-	B1.3 B2.3
B3.5	Politisches System Deutschlands	P	SL	4	5	1a	-	-
B3.6	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	P			5	1a	-	-
B3.6a	Politische Soziologie		SL	2				
B3.6b	Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung		SL	2				
	Summe Semester			24/0	30			

4. Semester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4.1	Öffentliche Finanzen	P	SL	4	6	1b	-	B1.3 B2.3 B3.4
B4.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 1 ¹⁾	WP	PS	2	5	1b	-	B1.3 B3.4
B4.3	Ökonometrie 1	P	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B4.4	Wahlpflichtmodul 1	WP	PÜ ²⁾	3	5	1a ²⁾	-	-
B4.5	Wahlpflichtmodul 2	WP	PÜ ²⁾	3	5	1a ²⁾	-	-
B4.6	1. Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B2.6
	Summe Semester			6/14	30			

5. Semester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.1	Wahlpflichtmodul 3	WP	PÜ ²⁾	3	5	1a ²⁾	-	-
B5.2	Wahlpflichtmodul 4	WP	PÜ ²⁾	3	5	1a ²⁾	-	-
B5.3	Sozialpolitik	P	SL	4	5	1a	-	-
B5.4	Projektmanagement	P	PÜ	2	5	1a	-	-
B5.5	Europäische Integration	P	SL	4	5	1a	-	-
B5.6	Europarecht	P	SL	4	5	1a	-	-
	Summe Semester			12/8	30			

6. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6.1	Fachpraktikum	P			25	1b	s. Anl. 6	s. Anl. 6
B6.2	Praktikumsbegleitendes Seminar	P	PS	2	5	1a	-	-
	Summe Semester			0/2	30			

7. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B7.1	Wahlpflichtmodul 5	WP	PÜ ¹⁾	3	5	1a ²⁾		
B7.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 2 ¹⁾	WP	PS	2	6	1a		B2.3 B3.4
B7.3	AWE Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a		
B7.4	AWE Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a		
B7.5	Bachelorarbeit	P			12	1b	s. § 12	
B7.6	Abschlusskolloquium	P			3	1b	s. § 13	
B7.6a	Bachelorseminar		PS	2				
	Summe Semester			0/11	30			
	Summe gesamt			66/57	210			

¹⁾ Es werden jeweils 2 unterschiedliche Themen zur Auswahl angeboten.

²⁾ Für eventuell abweichende Veranstaltungsform bzw. Niveaustufe siehe Tabelle zu den Wahlpflichtmodulen unten.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
BÜ	Begleitübung
PCÜ	PC-Übung
PÜ	Praktische Übung
PS	(Projekt -)Seminar

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/ 1b = voraussetzungsbehaftet)		

Wahlpflichtmodule:

Aus der nachfolgenden Aufzählung sind 5 Module für die WP-Module 1 bis 5 zu wählen. Nach Rücksprache mit den betroffenen Modulverantwortlichen entscheidet der Studiengangssprecher oder die Studiengangssprecherin rechtzeitig, welche Module davon angeboten werden. Der Fachbereichsrat kann (darüber hinaus) weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	NSt	NV	EV
WP1	Vergleichende Politikwissenschaft	PÜ	3	1a	-	-
WP2	Politische Philosophie	PÜ	3	1a	-	-
WP3	Interessenvertretung in der Demokratie	PÜ	3	1a	-	-
WP4	Internationale politische Beziehungen	PÜ	3	1a	-	-
WP5	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	PÜ	3	1a	-	-
WP6	Organisationssoziologie	PÜ	3	1a	-	-
WP7	Gender und Ökonomie	PÜ	3	1a	-	-
WP8	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	PÜ	3	1a	-	-
WP9	Ökonometrie 2	PCÜ	3	1b	-	B4.3
WP10	Vertiefung Mikroökonomie	PÜ	3	1b	-	B1.3
WP11	Vertiefung Makroökonomie	PÜ	3	1b	-	B2.3
WP12	Wirtschaft und Digitalisierung	PÜ	3	1a	-	-
WP13	Einführung in die Entwicklungsökonomie	PÜ	3	1a	-	-
WP14	Strategisches Management	PÜ	3	1a	-	-
WP15	Bilanzierung	PÜ	3	1a	-	-
WP16	Management und Organisation	PÜ	3	1a	-	-
WP17	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	PÜ	3	1a	-	-
WP18	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	PÜ	3	1a	-	-
WP19	Interdisziplinäres Projekt	PS	3	1a	-	-
AA1	Investitionsmanagement */**	PÜ	3	1a	-	-
AA2	Personalmanagement */**	PÜ	3	1a	-	-
AA3	Arbeitsmarktökonomie und -politik */**	PÜ	3	1a	-	-
AA4	Ökonomie der Finanzmärkte */**	PÜ	3	1a	-	-
AA5	Vertiefung Marketing */**	PÜ	3	1a	-	-
AA6	Vertiefung Finanzierung und Investition */**	PÜ	3	1a	-	-
AA7	Internationale Wirtschaftsgeschichte	PÜ	3	1a	-	-
AA8	Vertiefung Politikwissenschaft */**	PÜ	3	1a	-	-
AA9	Betriebliche Steuerlehre **/**	PÜ	4	1a	-	-

* Diese Module können nur im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

** Nur nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses.

*** Aus dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre nach Maßgabe freier Plätze

AWE-Module/Fremdsprachen

Die Studierenden können AWE-Module aus dem Angebot der HTW Berlin frei wählen. Für die Fremdsprachenausbildung gemäß § 9 können Module aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen belegt werden.

Variante 1:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B4.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B2.6
B7.3	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B7.4	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B4.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B2.6
B7.3 + B7.4	2. Fremdsprache (nicht B2.6 + B4.6)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B4.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B2.6
B7.3 + B7.4	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) oder O2A/W/T/G (GER C2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B4.6

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Modulübersicht

	Wirtschaft und Politik	Economic Policy	LP
Nr.	Modulbezeichnung deutsch	Modulbezeichnung englisch	
B1.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Introduction to Academic Working Methods	5
B1.2	Einführung in die BWL, Personal und Organisation	Introduction into Business Administration, Organisation and Human Resources	5
B1.3	Mikroökonomie	Microeconomics	5
B1.4	Mathematik	Mathematics	5
B1.5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Fundamentals of Business Informatics	5
B1.6	Einführung in die politische und wirtschaftliche Theorie	Introduction to Political and Economic Theory	5
B2.1	Buchführung und Kostenrechnung	Financial Accounting and Cost Accounting	5
B2.2	Grundzüge des Verfassungsrechts	Fundamentals of Constitutional Law	5
B2.3	Makroökonomie	Macroeconomics	5
B2.4	Statistik	Statistics	6
B2.5	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	Fundamentals of Business Law	5
B3.1	Grundlagen Investition und Finanzierung	Fundamentals of Finance and Investment	5
B3.2	Marketing	Marketing	5
B3.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	International Economics	5
B3.4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	Fundamentals of Economic Policy	5
B3.5	Politisches System Deutschlands	Germany's Political System	5
B3.6	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	Political Sociology and Methods for Empirical Social and Economic Research	5
B4.1	Öffentliche Finanzen	Public Finances	6
B4.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 1	Applied Economic Policy 1	5
B7.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 2	Applied Economic Policy 2	6
B4.3	Ökonometrie 1	Econometrics 1	5
B5.3	Sozialpolitik	Social Policy	5
B5.4	Projektmanagement	Project Management	5
B5.5	Europäische Integration	European Integration	5
B5.6	Europarecht	European Law	5
B6.1	Fachpraktikum	Internship	25
B6.2	Praktikumsbegleitendes Seminar	Internship Seminar	5

B7.5	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
B7.6	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	3
B2.6	1. Fremdsprache 1	Foreign Language 1	4
B4.6	1. Fremdsprache 2	Foreign Language 2	4
B7.3	AWE Modul 1	Supplementary Elective Module 1	2
B7.4	AWE Modul 2	Supplementary Elective Module 2	2
WP1	Vergleichende Politikwissenschaft	Comparative Politics	5
WP2	Politische Philosophie	Political Philosophy	5
WP3	Interessenvertretung in der Demokratie	Advocacy Groups in Democracy	5
WP4	Internationale politische Beziehungen	International Political Relations	5
WP5	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	Economic History after 1945	5
WP6	Organisationssoziologie	Organisational Sociology	5
WP7	Gender und Ökonomie	Gender and Economics	5
WP8	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	Basics of Business Journalism and Media Relations	5
WP9	Ökonometrie 2	Econometrics 2	5
WP10	Vertiefung Mikroökonomie	Advanced Microeconomics	5
WP11	Vertiefung Makroökonomie	Advanced Macroeconomics	5
WP12	Wirtschaft und Digitalisierung	Economic Consequences of Digitalization	5
WP13	Einführung in die Entwicklungsökonomie	Introduction to Development Economics	5
WP14	Strategisches Management	Strategic Management	5
WP15	Bilanzierung	Accounting Principles	5
WP16	Management und Organisation	Management and Organisation	5
WP17	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	Basics of Environmental Economics and Policy / Current Environmental Policy Issues	5
WP18	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	Introduction to Public Administration	5
WP19	Interdisziplinäres Projekt	Interdisciplinary Project	
AA1	Investitionsmanagement	Capital Budgeting	5
AA2	Personalmanagement	Human Resource Management	5
AA3	Arbeitsmarktökonomie und -politik	Labour Market Economics	5
AA4	Ökonomie der Finanzmärkte	Economics of Financial Markets	5
AA5	Vertiefung Marketing	Advanced Marketing	5
AA6	Vertiefung Finanzierung und Investition	Advanced Finance and Investment	5
AA7	Internationale Wirtschaftsgeschichte	International Economic History	5
AA8	Vertiefung Politikwissenschaft	Advanced Political Science	5
AA9	Betriebliche Steuerlehre	Business Taxation	5

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	B1.1 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und wissen, wie eine wissenschaftliche Arbeit zu strukturieren ist. Sie kennen sich mit den wichtigsten Bibliotheken, Katalog- und Bibliographiesystemen und Datenbanken aus. Sie können wissenschaftlich zitieren und kennen die Problematik des Plagiarismus. Sie sind vertraut mit den Datenbankangeboten der Hochschule und können aus ihnen Begleitmaterialien wie Abbildungen und Tabellen erstellen. Zudem sind sie in der Lage, den an der Hochschule geforderten Anteil an Selbststudium eigenständig und effizient zu organisieren. Sie sind vertraut mit der Grundstruktur der Hochschule. Sie kennen Problemlösungsstrategien für Schwierigkeiten und Hindernissen in ihrem Hochschulstudium und können diese anwenden.

Modulbezeichnung	B1.2 Einführung in die BWL, Personal und Organisation
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die BWL als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften. Sie können die unterschiedlichen Teilbereiche der BWL und Gesamtstruktur sowie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft nachvollziehen. Sie sind in der Lage, die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen. Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Sie können die Ziele von Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen. Die Begriffe Firma, Kaufmann und Juristische Person können ebenso nachvollzogen und inhaltlich abgegrenzt werden, wie Rahmenbedingungen und Ziele bei der Rechtsformenwahl sowie den daraus abzuleitenden Konsequenzen hinsichtlich z.B. Vertretungsbefugnis und Haftung. Die Studierenden können die entscheidungsorientierte Sichtweise der BWL nachvollziehen und wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden. Die Prinzipien zur Ausgestaltung einer Organisation können ebenso nachvollzogen werden wie die mit der jeweiligen Organisationsform verbundenen Implikationen. Sie haben geübt, die begrifflichen Grundlagen gegeneinander abzugrenzen und kennen die Entwicklungslinien der Organisationstheorie. Organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse sind für die Studierenden nachvollziehbar. Die Rolle und Bedeutung des Menschen in der Organisation und Implikationen hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungen der betrieblichen Personalpolitik können kritisch diskutiert werden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grenzen betrieblicher Personalwirtschaft im Ordnungsgefüge von Unternehmen und Gesellschaft. Sie wissen um zentrale Herausforderungen der näheren Zukunft und können davon ausgehende Implikationen auf betriebliche Personalfunktionen selbständig und situationsabhängig erarbeiten.

Modulbezeichnung	B1.3 Mikroökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen den Unterschied von mikro- und makroökonomischen Fragestellungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen mathematisch-formaler Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sind mit den Grundlagen der mikroökonomischen Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie vertraut. Insbesondere kennen sie das neoklassische Marktmodell der vollkommenen Konkurrenz sowie die Theorie des Monopols. Sie verstehen die Besonderheiten der verschiedenen Markttypen wie Güter-, Arbeits- und Kapitalmarkt, insbesondere die Probleme der Lohnbildung und sie kennen verschiedene Formen von Marktversagen.
Modulbezeichnung	B1.4 Mathematik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einfache betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit dem Matrizenkalkül zu modellieren, um eine übersichtliche Darstellung und effiziente kompakte Verarbeitung von größeren Datenblöcken zu erzielen. Sie besitzen die Fähigkeit, Verfahren zur Lösung linearer Gleichungssysteme und zur Teilebedarfsrechnungen bei mehrstufiger Montagefertigung anzuwenden. Sie haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in die Anwendung des Differentialkalküls zur Charakterisierung des Steigungsverhaltens differenzierbarer ökonomischer Funktionen gewonnen und selbstständig Beispiele kalkuliert und die Lösungen hinsichtlich der Fragestellungen interpretiert. Sie können einfache Probleme der Optimierung modellieren, Optimierungsaufgaben mit mindestens einer Variablen ohne/mit Nebenbedingungen lösen und das Ergebnis sachbezogen deuten. Sie können einfache Problemstellungen erkennen und modellieren, kennen Möglichkeiten und Grenzen einer mathematischen Analyse und sind in der Lage, die Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.
Modulbezeichnung	B1.5 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage Informations- und Kommunikationssysteme für die Lösung operativer und strategischer Problemstellungen im Unternehmen effizient einzusetzen sowie für administrative Zwecke zu nutzen, - können den Wert von Informationen und Daten beurteilen, sowie Informationsstrukturen und Informationswege analysieren, - können die Unterschiede zwischen (operativen) Daten und (strategischen) Informationen beurteilen, - verstehen die Konzeption eines Informationsmanagements, - können die wesentlichen Komponenten des Internet, Intranet und Extranet als Medien zur optimalen Unternehmenskommunikation benennen und beurteilen, - können lizenz- und datenschutzrechtliche Aspekte auf Unternehmensebene beurteilen, - können Softwarelösungen für einfache, betriebswirtschaftliche Aufgaben erstellen, - sind befähigt Anwendersoftware im betriebswirtschaftlichen Umfeld zu nutzen.

Modulbezeichnung	B1.6 Einführung in die politische und wirtschaftliche Theorie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen Gegenstand und Themenfelder von Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Sie haben einen Überblick über politikwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Fragestellungen und Untersuchungsmethoden und erkennen die Relevanz methodischer Probleme und paradigmatischer Unterschiede in der Theoriebildung. Die Studierenden sind in der Lage deskriptive, analytische und normative Aussagen zu unterscheiden und das Wechselverhältnis von empirischen Untersuchungen und Theoriebildung zu reflektieren. Anhand zentraler politischer und ökonomischer Theorien gewinnen die Studierenden Einblick in unterschiedliche Arten der Thematisierung des Verhältnisses von Politik und Ökonomie, der Beziehung von politischer und ökonomischer Macht, von Herrschaft, Eigentum und Produktion.

Modulbezeichnung	B2.1 Buchführung und Kostenrechnung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über gängige betriebliche Informationssysteme und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen. Sie haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen. Die Technik der doppelten Buchführung wird in Grundzügen beherrscht und die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung ist bekannt. Die Studierenden haben darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis der Notwendigkeit und Ziele der Kostenrechnung erlangt und beherrschen die zentralen Verfahren der Kostenrechnung. Sie können die gewonnenen rechnerischen Ergebnisse betriebswirtschaftlich einordnen und zielgerichtet interpretieren.

Modulbezeichnung	B2.2 Grundzüge des Verfassungsrechts
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundlegende Bedeutung des Verfassungsrechts für den Staat, die Politik und die Wirtschaft. Sie sind mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland vertraut. Sie kennen die Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes, die wichtigsten Grundrechte und ihre Grenzen und die Grundzüge der Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes. Sie können mit verfassungsrechtlichen Problemen und Fragestellungen umgehen und die einschlägigen Verfassungsnormen auslegen und anwenden.

Modulbezeichnung	B2.3 Makroökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Perspektiven von Mikro- und Makroökonomie. Sie kennen Methoden der Aggregation, insbesondere mittels der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und beherrschen die Logik des Denkens in volkswirtschaftlichen Kreisläufen. Die Studierenden sind sich über grundlegende paradigmatische Unterschiede zwischen Neoklassik und Keynesianismus im Klaren. Sie sind in der Lage die zentralen makroökonomischen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte sowie Staatsverschuldung aus der Perspektive unterschiedlicher Paradigmen zu analysieren und aus dieser Analyse die jeweils unterschiedlichen wirtschafts- und fiskal- und geldpolitischen Empfehlungen herzuleiten. Sie kennen die Rolle der zentralen Entscheidungsträger, insbesondere der Europäischen Zentralbank sowie der staatlichen Fiskalpolitik. Sie können diese Kenntnisse auf reale Probleme anwenden und alternative Handlungsempfehlungen beurteilen.

Modulbezeichnung	B2.4 Statistik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern. Sie besitzen die Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen. Sie können mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS statistisch erhobene Daten selbständig aufbereiten und analysieren. Sie haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrechnungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur „Entscheidungsfindung unter Risiko“ gewonnen. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.

Modulbezeichnung	B2.5 Grundlagen des Wirtschaftsrechts
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick in die Grundzüge des Wirtschaftsrechts gewonnen. Sie kennen die grundsätzliche Struktur des Wirtschaftsrechts und können mit rechtlichen Fragestellungen im wirtschaftlichen Bereich umgehen. Sie können Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden. Ihnen ist in Grundzügen die Methodik des juristischen Denkens vertraut und sie kennen die Bedeutung des Rechts für die Wirtschaft.

Modulbezeichnung	B3.1 Grundlagen Investition und Finanzierung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Kenntnisse über die Dimensionen des finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereichs und sind mit den verschiedenen Arten praktischer finanzwirtschaftlicher Probleme sowie dem finanzpolitischen Managementprozess vertraut, - beherrschen die Instrumente zur Bewertung von Investitionen, kennen die Modellannahmen der Verfahren der Investitionsrechnung und können die Schwierigkeiten bei deren praktischer Anwendung kritisch analysieren und reflektieren, - verfügen über grundlegende Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten einschließlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, - kennen die verschiedenen Formen der Finanzierung einschließlich deren entscheidungsrelevanter Charakteristika und spezifischer Abwicklungstechniken, - sind mit den Besonderheiten der wichtigsten Finanzierungsanlässe vertraut, - haben grundlegende Kenntnisse des Finanzcontrollings und beherrschen die elementaren Werkzeuge und Techniken der Finanzanalyse und der Finanzplanung, - sind in der Lage, eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und eine langfristige Kapitalbedarfs- und Kapitaldeckungsplanung durchzuführen.

Modulbezeichnung	B3.2 Marketing
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über grundlegende Kenntnisse der theoretischen Konzepte des Marketing und können deren praxisorientierte Ausgestaltung selbständig einschätzen. Sie kennen die wichtigsten Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle von Marketingmaßnahmen (Marketing-Mix) und können diese selbständig auf praktische Anwendungsbeispiele übertragen und dabei auch komplexe Problemzusammenhänge erkennen und verstehen. Grundlagen der Erkenntnisse der Markt- und Marketingforschung sowie des Konsumentenverhaltens werden beherrscht und können angewendet werden. Die Studierenden gewinnen Übung in der selbständigen Analyse und Interpretation von wissenschaftlichen Texten und sind in der Lage, wesentliche Erkenntnisse daraus (ggf. in Arbeitsgruppen) zu präsentieren.

Modulbezeichnung	B3.3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Lernergebnis und Kompetenzen	Studierende haben einen Überblick über die historischen und aktuellen Entwicklungen in internationalem Handel sowie globalen Finanz- und Kapitalmärkten. Sie kennen die theoretischen Grundlagen internationaler Wirtschaftsbeziehungen, und zwar sowohl hinsichtlich deren Erklärungsgehaltes als auch deren Grenzen. Sie können internationale Entwicklungen analysieren, wirtschaftspolitische Konsequenzen einschätzen und aktuelle Prozesse und Entwicklungen bewerten. Sie kennen wichtige Institutionen und Funktionsprinzipien von EU und EWWU. Sie sind insbesondere in der Lage, Konflikte innerhalb der EU und EWWU aufgrund der unterschiedlichen nationalen Interessen zu identifizieren und zu bewerten.

Modulbezeichnung	B3.4 Allgemeine Wirtschaftspolitik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Rolle und Bedeutung von Wirtschaftspolitik in einer modernen europäischen Marktwirtschaft im Verhältnis zu nationalen und internationalen Märkten. Sie beherrschen die Grundlagen der Theorie der Wirtschaftspolitik, den Zusammenhang von allgemeinen und speziellen Wirtschaftspolitiken (sektorale und regionale Politiken) sowie das Wechselspiel von nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse ausgewählter Wirtschaftspolitiken erworben, insbesondere der Ordnungspolitik, der europäischen Geldpolitik, der Finanzpolitik, der Lohn- und Einkommenspolitik, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und der Umweltpolitik.</p> <p>Die Studierenden können wirtschaftspolitische Kontroversen sowie Entscheidungsabläufe verstehen und professionell beurteilen in ihrer Relevanz für die verschiedenen Akteure, insbesondere Verbände, Parteien und Unternehmen.</p>

Modulbezeichnung	B3.5 Politisches System Deutschlands
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, seine verfassungsrechtliche Grundlagen, seine wichtigsten Institutionen, die politischen Akteure und deren Interessen, den Prozess politischer Willensbildung, die typischen Konflikte sowie die Stärken und Schwächen des politischen Systems. Die Studierenden sind in der Lage an unterschiedlichen Fallbeispielen das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit zu reflektieren. Die Studierenden können mit verfassungsrechtlichen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen zum politischen System umgehen und empirische Erkenntnisse aus dem politischen Prozess einordnen und analysieren.

Modulbezeichnung	B3.6 Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliches und politisches Handeln als sozial eingebettetes, also durch institutionelle und kulturelle Kontexte geprägtes soziales Handeln zu verstehen. Die Studierenden wissen, dass kompetentes wirtschaftliches und politisches Handeln als durch Opportunitäten und Restriktionen geprägte Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt zu konzipieren ist. Die Studierenden haben Kenntnisse und Kompetenzen erworben, die ihnen ein angemessenes methodisches Vorgehen im Rahmen empirischer Untersuchungen ermöglichen. Sie haben insbesondere Einblick gewonnen in die Potentiale und Grenzen der verschiedenen Instrumente der Datenerhebung; sie können darüber hinaus die Angemessenheit methodischen Vorgehens, die Plausibilität von Analysen und Prognosen beurteilen.

Modulbezeichnung	B4.1 Öffentliche Finanzen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen wesentliche Konzepte, Theorieansätze, historische Entwicklungen und Diskussionen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Im Ergebnis des Kurses verfügen sie über ein gutes Verständnis der Rolle des öffentlichen Sektors in modernen Volkswirtschaften, der Planung und Kontrolle öffentlicher Ausgaben sowie der Steuerpolitik. Die Studierenden sind in der Lage, entsprechende Herangehensweisen, Politiken und deren Ergebnisse zu analysieren, Politikoptionen zu evaluieren, Politiken zu entwerfen und Handlungsempfehlungen zu geben, sowie ihren Standpunkt individuell und in Arbeitsgruppen vor einem Publikum zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen.

Modulbezeichnung	B4.3 Ökonometrie 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für Daten entwickelt (Qualität, Quelle, Aussagekraft). Die Studierenden kennen das Prinzip einer Schätzung mit dem Kleinst-Quadrat-Schätzer mit quantitativen Querschnittsdaten und ihrer Begrenzung und können ökonometrische Ergebnisse richtig interpretieren. Sie können selbständig einfache ökonometrische Schätzungen mit dem Programm Eviews durchführen. Außerdem können sie empirische Ergebnisse der einschlägigen Fachliteratur kritisch evaluieren und hinterfragen. Sie haben außerdem einen Einblick in Logit und Probit-Modelle bekommen und verstehen deren Grundprinzipien.

Modulbezeichnung	B5.3 Sozialpolitik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen, dass ökonomisch entwickelte Gesellschaften wie Deutschland über unterschiedliche soziale Sicherungssysteme verfügen, die jeweils Ergebnis eines historischen Pfades sind.</p> <p>Die Studierenden können die Begriffe der Gerechtigkeit, Gleichheit und Effizienz einordnen und auf konkrete Fragestellungen anwenden.</p> <p>Ihnen ist bewusst, dass es zwischen den Distributions- und Allokationszielen Konflikte gibt bzw. geben kann, dass der Sozialstaat aber auch Voraussetzung für ökonomisches Wachstum und die Kohäsion einer Gesellschaft ist.</p> <p>Sie haben Kenntnisse zu den Institutionen des deutschen Sozialstaates erworben und die Fähigkeit entwickelt, bestehende Formen und anvisierte Reformen der Regulierung im Hinblick auf ökonomische Wirkungen (Effizienz), Verteilungsfolgen (Gerechtigkeit, Gleichheit) und Nachhaltigkeit (Finanzierung) zu beurteilen.</p>

Modulbezeichnung	B5.4 Projektmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studenten sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, kleine Projekte selbstständig zu definieren und die typischen Aufgaben hinsichtlich Ziel-, Termin-, Budget- und Kapazitätsplanung zu erkennen und damit die Durchführung eines Projektes zu unterstützen.</p> <p>Sie kennen ausgewählte Methoden des Projektmanagements und können diese situationsspezifisch auswählen.</p> <p>Die Arbeit in (interkulturellen) Teams ist ihnen als Besonderheit des Projektmanagements vertraut, sie können Konfliktsituationen erkennen und Ansätze zur Lösung dieser Konflikte entwickeln.</p> <p>Ihnen sind die Grundbegriffe des Projektmanagements bekannt, so dass sie sich eigenständig in softwareunterstützte Projektmanagementsysteme einarbeiten können.</p>

Modulbezeichnung	B5.5 Europäische Integration
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundprinzipien europäischer Integration und haben einen Überblick der wichtigsten wirtschaftspolitischen Integrationsfelder und Entscheidungsprozesse in der EU. Sie sind vertraut mit der Entstehungsgeschichte der EU und in der Lage, theoretische Konzepte der europäischen Integration anzuwenden. Debatten um zentrale EU-Politikfelder können sie folgen, Konflikte einordnen und eine fundierte Meinung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen mit EU-Bezug formulieren. Insbesondere haben sie ein vertieftes Verständnis der Politikfelder Gemeinsamer Markt, Wettbewerbspolitik, Europäische Währungsunion, Europäisches Währungssystem, Handelspolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik erworben.</p>

Modulbezeichnung	B5.6 Europarecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen in Grundzügen die Geschichte der Europäischen Integration, die Institutionen und Rechtsquellen der EU, die Marktfreiheiten der EU und exemplarisch ausgewählte Politiken der EU. Sie können die Normen des EUV und des AEUV auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden. Sie haben einen Einblick in europarechtliches Denken und kennen die Bedeutung des (Europa)Rechts für die Wirtschaft.</p>

Modulbezeichnung	B6.1 Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Durch eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis können die Studierenden theoretisches Wissen auf wesentliche Arbeitsvorgänge in ihrem Fachgebiet übertragen. Sie können auf Grundlage abgeschlossener Module aus den ersten fünf Fachsemestern anwendungsbezogene Kenntnisse praktisch umsetzen und im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung konkrete Probleme bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden haben die Berufswirklichkeit durch die eigene Planung und Durchführung ergebnisorientierter Aufgaben kennengelernt und können den Wert Ihres Studiums nun besser einschätzen und bewerten. Darüber hinaus können die Studierenden nun einen kritischen Blick auf ihre zukünftige Berufssituation werfen sowie technische, ökonomische und soziale Bedingungen von Betrieben beurteilen. Sie können praxisorientiert über unternehmerisches und politisches Denken und Verhalten diskutieren sowie Arbeitsstrukturen in Betrieben analysieren.</p>

Modulbezeichnung	B6.2 Praktikumsbegleitendes Seminar
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ihre Praktikumsbereiche und die ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen anhand von selbst definierten Kriterien einordnen und haben einen Überblick über die Breite der Tätigkeiten und Einsatzfelder im Fachpraktikum ihres Studienjahrgangs erhalten. Sie haben Techniken erlernt, wie sie Probleme in ihrer Arbeitsumgebung systematisch erkennen und angehen können. Sie haben gelernt, in Kleingruppen Konflikte einzelner Studierenden zu präsentieren und gemeinsam an konstruktiven Lösungen zu arbeiten. Zudem haben die Studierenden die Techniken erworben, die zur Erstellung von Praktikumsberichten notwendig sind.</p>

Modulbezeichnung	B7.5 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Anfertigung der Bachelorarbeit erbringt den Nachweis, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Politik wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen eingebracht und erfolgreich angewandt. Sie sind fähig, eine wissenschaftliche Arbeit zu Themen ihres Fachgebietes zu erstellen.</p>

Modulbezeichnung	B7.6 Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Untersuchung selbständig in einem vorgegebenem Themen- und Zeitrahmen erstellt.</p> <p>Dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - strukturierten sie komplexe Probleme und stellten Hypothesen auf, - evaluierten eigene Problemlösungstechniken und -strategien, - recherchierten eigenständig nach geeigneten wissenschaftlichen Informationen, - konsolidierten Datenmengen in wissenschaftliche Faktendarstellung und bereiteten diese adäquat auf, - interpretierten ihre Ergebnisse und präsentierten bzw. verteidigten diese vor einem Fachauditorium.

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	B4.2 Angewandte Wirtschaftspolitik 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Standardansätze ökonomischer Analyse mit mikroökonomischem Schwerpunkt auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen anzuwenden. Die Studierenden haben dazu ein ausgewähltes Feld der Wirtschaftspolitik detaillierter kennengelernt, dessen Analyse vor allem mikroökonomische Instrumente erfordert. Ausgewählte Felder mikroökonomischer Analyse können dabei etwa sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiepolitik - Wettbewerbspolitik - Finanzmarktregulierung - Familienpolitik - Internationale Finanzpolitik <p>Die Studierenden haben anhand einer exemplarischen Anwendung, die Erarbeitung von Analyseinstrumenten erlernt und eine grundsätzliche Analysefähigkeit erworben. Dabei können sie zu ausgewählten Fragestellungen Antworten aus akademischen Fachzeitschriften und Datenbanken recherchieren.</p>

Modulbezeichnung	B7.2 Angewandte Wirtschaftspolitik 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Standardansätze ökonomischer Analyse mit makroökonomischem Schwerpunkt auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen anzuwenden. Die Studierenden lernen dazu in diesem Modul ein ausgewähltes Feld der Wirtschaftspolitik detaillierter kennen, dessen Analyse vor allem makroökonomische Instrumente erfordert. Ausgewählte Felder makroökonomischer Analyse können dabei etwa sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik - Internationale Währungspolitik - Geldpolitik - Makroökonomische Stabilisierungspolitik - Monetäre Integration <p>Der Schwerpunkt liegt dabei in der exemplarischen Erarbeitung der Analyseinstrumente und dem Erwerb der Analysefähigkeit, dem näheren Kennenlernen akademischer Fachzeitschriften und Datenbanken.</p>

Modulbezeichnung	WP1 Vergleichende Politikwissenschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen anhand aktueller Fragestellungen, politische Systeme, Politikbereiche und/oder Sachverhalte vergleichend zu betrachten. Sie werden vertraut gemacht mit zentralen Ergebnissen der vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien bzw. Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Damit werden sie befähigt, aktuelle politische Entwicklungen im globalen Kontext zu analysieren, zu diskutieren und politikwissenschaftlich einzuordnen.</p>

Modulbezeichnung	WP2 Politische Philosophie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundlegenden Ansätze der politischen Philosophie (von Platon und Aristoteles bis zu Rawls und Habermas). Sie können die Zusammenhänge unterschiedlicher theoretischer Auffassungen mit den sozio-ökonomischen Verhältnissen und den politischen Konflikten der jeweiligen Zeit, in der sie entstanden sind, erklären und einordnen. Auf dieser Basis analysieren und beurteilen sie Konfliktfelder von Staat und Gesellschaft, Macht und Herrschaft in Demokratien.

Modulbezeichnung	WP3 Interessenvertretung in der Demokratie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick in die Vielzahl von Akteuren und Organisationen erworben, die an politischen Entscheidungen und an der Gesetzgebung mitwirken. Die Studierenden lernen, das Spannungsverhältnis der Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber den politischen Institutionen moderner Demokratien zu erkennen und zu beurteilen. Durch Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Interessenvertretung und einem Überblick über die unterschiedlichen Organisationsformen der Interessenvertretung im politischen System Deutschlands sowie der Europäischen Union werden die Studierenden befähigt, die wechselseitige Beziehung zwischen Regierung, Parlament, Verwaltung, Öffentlichkeit und organisierten Interessen in politischen Entscheidungsprozessen zu erkennen, zu beurteilen und in angemessener Weise zu beeinflussen.

Modulbezeichnung	WP4 Internationale politische Beziehungen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen Akteure, Strukturen, Prozesse sowie paradigmatische Unterschiede in den Theorien der internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage Entwicklungen der internationalen Beziehungen, insbesondere Konflikte und die Interessenlagen der beteiligten Akteure zu analysieren und unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Modulbezeichnung	WP5 Wirtschaftsgeschichte nach 1945
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die wichtigsten ökonomischen Trends seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus deutscher Sicht. Sie haben damit ein Grundverständnis der wirtschaftlichen Hintergründe des deutschen Wiederaufbaus nach 1945, der Integration der bundesdeutschen Wirtschaft in die Europäische Union und der deutschen Wiedervereinigung. Gleichzeitig verstehen sie die grundsätzliche Interaktion der wirtschaftlichen Entwicklung mit den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen in dieser Periode. Darüber hinaus können die Studierenden die deutsche Entwicklung in Verbindung setzen mit den wichtigsten globalen wirtschaftspolitischen Ereignissen, wie der Einrichtung der Bretton-Woods-Institutionen, dem Vietnam-Krieg, den Ölpreisschocks, dem Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaften sowie dem Aufstieg wichtiger Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien.

Modulbezeichnung	WP6 Organisationssoziologie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die Angemessenheit organisatorischer Strukturen, insbesondere von Unternehmen, und von interorganisationalen Beziehungen beurteilen und kennen Gestaltungsalternativen, deren Voraussetzungen und Wirkungen. Sie erwerben daher auch die Kompetenz, sich in angemessener Weise an der Gestaltung und Entwicklung von Organisationen und Interorganisationsbeziehungen zu beteiligen.
Modulbezeichnung	WP7 Gender und Ökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden wissen, welche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wirtschaft und in der Gesellschaft bestehen und verstehen, wie diese entstehen und warum sie sich verfestigen. Die Studierenden können zentrale Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung mit ökonomischen Modellen und wirtschaftspolitischen Instrumenten systematisch in Beziehung zu setzen und die Zusammenhänge gesellschaftskritisch reflektieren. Damit können die Studierende an Hand von Fallbeispielen Geschlechtsdiskriminierung erkennen und Gleichstellungspolitische Instrumente reflektieren bzw. erarbeiten.
Modulbezeichnung	WP8 Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundsätze der Arbeit von Wirtschaftsjournalisten und Presseabteilungen. Sie kennen die unterschiedlichen Stilformen im Printjournalismus und können wirtschaftliche Zusammenhänge in für Massenmedien geeigneter Form schriftlich darstellen. Darüber hinaus sind sie mit den grundsätzlichen Strategien von Presseabteilungen vertraut, und sind in der Lage, in praktischen Fallbeispielen die Zielkonflikte zwischen der möglichst positiven Darstellung des betroffenen Unternehmens bzw. der betroffenen Institution einerseits und dem langfristigen Erhalt des Vertrauens der Medienvertreter in ihre Aussagen andererseits zu erkennen und eine Lösung zu finden.
Modulbezeichnung	WP9 Ökonometrie 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Zeitreihen entwickelt. Insbesondere können sie Qualität, Quellen und Aussagekraft sicher einordnen und interpretieren. Die Studierenden kennen die Spezifika von Zeitreihen (Trend, Saison, Instationarität) und die Grenzen des Kleinst-Quadrat-Schätzers bei Anwendung auf Zeitreihen. Sie sind mit Verfahren zur Analyse von Zeitreihen wie ARMA und Kointegration vertraut und haben Einblicke in Panel-Modelle. Schätzungen mit diesen Methoden können sie mit einer Statistik-Software (z.B. Eviews) selbständig durchführen.

Modulbezeichnung	WP10 Vertiefung Mikroökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen, wie und warum Marktmacht entsteht und welche Markstrategien Unternehmen in Abhängigkeit von der Marktsituation (Monopol, Oligopol, monopolistische Konkurrenz) wählen. Die Studierenden können beurteilen, wann Marktmacht staatliche Eingriffe in Form von Wettbewerbspolitik oder Regulierung erfordert, kennen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen des Kartellrechts und können verschiedene staatliche Interventionsformen evaluieren.</p> <p>Die Studierenden wissen, dass unvollständige Information und beschränkte Rationalität Ursache für Marktversagen ist und sind in der Lage, die Folgen von adverser Selektion, moral hazard sowie beschränkter Rationalität zu analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Möglichkeiten staatlicher Intervention zur Reduzierung der negativen Wohlfahrtseffekte zu entwickeln und zu beurteilen.</p>

Modulbezeichnung	WP11 Vertiefung Makroökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Paradigmen der Makroökonomie und sind in der Lage, theoretische Modelle der Wachstumstheorie, Konjunkturtheorie und -politik, Geldtheorie und -politik, Arbeitsmarkttheorie und Beschäftigungspolitik den jeweiligen Paradigmen zuordnen zu können. Das umfasst auch neuere Entwicklungen wie Grenzen des Wachstums und Auswirkungen von Einkommens-/Vermögensungleichheit auf Wachstum.</p> <p>Sie haben einen Überblick über historische und aktuelle makroökonomische Entwicklungen und wissen, wie makroökonomische Daten zu interpretieren sind. Dieses Wissen befähigt sie, aktuelle Konjunkturdaten einschätzen zu können, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu beurteilen und zielgerichtete eigene wirtschaftspolitische Vorschläge zu entwickeln und zu evaluieren.</p>

Modulbezeichnung	WP12 Wirtschaft und Digitalisierung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wirtschaftlichen Konsequenzen der zunehmenden Digitalisierung und der zunehmenden Verbreitung des Internets. Sie kennen die aktuellen (Fach-) debatten zu dem Thema und können die Folgen des technologischen Fortschritts auf wichtige gesamtwirtschaftliche Fragestellungen wie die Messung des wirtschaftlichen Fortschritts, die Einkommens- und Vermögensverteilung, die Investitionstätigkeit und/oder erfolgsversprechende betriebswirtschaftliche Geschäftsmodelle einschätzen.</p>

Modulbezeichnung	WP13 Einführung in die Entwicklungsökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen wichtige Ansätze der Entwicklungsökonomie und sind mit zentralen Problemen, Konzepten sowie ausgewählten theoretischen Ansätzen und Debatten der Entwicklungsökonomie vertraut. Im Ergebnis des Kurses verfügen sie über ein gutes Verständnis zu den wirtschaftlichen Entwicklungsherausforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern und dazu, wie die wissenschaftliche Community sowie Praktiker in diversen Entwicklungsorganisationen sich mit diesen in verschiedenen Zeitperioden auseinandergesetzt haben. Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte entwicklungsökonomische Ansätze, entsprechende praktische Politiken und deren Ergebnisse zu analysieren, sowie Politikoptionen zu bewerten und in individuellen und /oder Gruppenpräsentationen entsprechende Politikansätze und deren Ergebnisse kritisch zu diskutieren.</p>

Modulbezeichnung	WP14 Strategisches Management
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben nach Abschluss des Moduls ein tiefergehendes strategisches Verständnis und sind sich hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen bewusst, - sind in der Lage, den Prozess der Strategieentwicklung kritisch zu reflektieren, - haben die relevanten Elemente und Fragestellungen im Kontext der Strategieentwicklung kennengelernt und wissen, welche Methoden und Instrumente Anwendung finden können, - sind befähigt, aus einer Gegenüberstellung externer und interner Analysen die Gegebenheiten und Erfolgspotentiale einer Organisation zu erkennen, - wissen, welche grundsätzlichen strategischen Optionen Unternehmen zur Verfügung stehen und unter welchen Bedingungen welche Strategie die größte Aussicht auf Erfolg in der Umsetzung verspricht, - sind sich der Herausforderung zunehmender Dynamik der Weltmärkte bei der Strategieentwicklung bewusst, - sind in der Lage, Problemfelder der Implementierung, der Steuerung und Kontrolle von Strategien zu erkennen und zu bearbeiten.

Modulbezeichnung	WP15 Bilanzierung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen, warum Rechnungslegungssysteme national traditionell durch das sozio-ökonomische Umfeld der Unternehmen geprägt sind und welche besonderen Randbedingungen für die Entwicklungen der Rechnungslegung in Deutschland ausschlaggebend waren; - verstehen, welche Einflüsse die Internationalisierung der Rechnungslegung, insbesondere für kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU, bisher auf die nationalen Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) genommen hat und welche Abschlüsse (Einzel- versus Konzernabschluss) von welchen Unternehmen (abhängig bspw. von Rechtsform, Größe, Branche oder Kapitalmarktorientierung) nach welchem Rechnungslegungssystem (HGB versus IFRS) zu erstellen sind; - sind in der Lage, sich aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu erarbeiten und diese Regeln auf praktische Fragestellungen anzuwenden; - sind in der Lage, die nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Rechnungslegung voneinander zu unterscheiden und abhängig von den Spezifika der Unternehmen wie Rechtsform, Größe oder Kapitalmarktorientierung differenziert anzuwenden; - sind auf diese Weise dazu befähigt, auch neuartige und komplexe Sachverhalte HGB-konform zu erfassen und kritisch mit den Zahlenwerken, z.B. im Rahmen der Bilanzpolitik oder -analyse, umzugehen; - verstehen die wesentlichen Zusammenhänge zwischen Gewinnermittlung nach HGB und Gewinnverteilung nach Gesellschaftsrecht und können die gesetzlichen Regelungen zur Gewinnverteilung, differenziert nach Personen- und Kapitalgesellschaften, anwenden.

Modulbezeichnung	WP16 Management und Organisation
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben und Inhalte des Managements in institutioneller und funktionaler Sicht nachzuvollziehen und gegeneinander abzugrenzen.</p> <p>Sie lernen die zur Funktionserfüllung notwendigen konzeptionellen Grundlagen des Managements, insbesondere die unterschiedlichen Rollen des Managements, kennen und verstehen wechselseitige Abhängigkeiten.</p> <p>Nachvollzogen werden die Einzelbereiche 'Planung und Kontrolle', um hierbei insbesondere die operative vs. strategische Sichtweise gegeneinander abzugrenzen und zu verstehen.</p> <p>Gemeinsam aufgearbeitet werden Zusammenhänge zum unternehmerischen Erfolg, den dabei eingesetzten Instrumenten und entsprechenden Messkriterien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt ist 'Organisation und Führung': Hier werden unterschiedliche Führungsstile und die diese begründenden Theorien nachvollzogen sowie prozess- und personenbezogene Führungsmittel diskutiert, um diese in ihren Wirkungsumfängen und -richtungen nachvollziehen zu können.</p> <p>Kennen gelernt werden hierbei auch Leadership- Aufgaben anhand von Fällen, um die unterschiedlichen Ausprägungen nachvollziehen zu können.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unterschiedliche Methoden zur Organisationsforschung zielgerichtet einzusetzen, um die mit der jeweiligen Anwendung einhergehenden Konsequenzen abschätzen zu können.</p>

Modulbezeichnung	WP17 Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen umweltökonomische Grundlage. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit umweltökonomischen und - politischen Fragestellungen wissenschaftlich und kritisch auseinanderzusetzen.</p> <p>Die Studierenden können die Theorie des Marktversagens als mögliche Ursache von Umweltproblemen zuordnen und sind zur kritischen Einschätzung von Internalisierungsstrategien als Instrumente der Umweltpolitik befähigt.</p> <p>Die Studierenden hinterfragen die ihnen bekannten Prinzipien der Umweltökonomie sowie die Konzepte des Nachhaltigkeitsmanagements und integrieren diese in Lösungen nationaler und internationaler Probleme. Je nach Interesse und Gegebenheiten analysieren und entwickeln sie Problemlösungsstrategien im Bereich internationaler und nationaler Umweltpolitik (Klimaschutz, Energiewende) oder im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements.</p>

Modulbezeichnung	WP18 Einführung in die Verwaltungswissenschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Grundstrukturen, Funktionsweise und historische Entwicklung der deutschen öffentlichen Verwaltung. Sie können das deutsche Verwaltungssystem in seinen geschichtlichen Entstehungszusammenhang und in den europäischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, verschiedene Verwaltungstypen, Verwaltungsebenen und Verwaltungsaufgaben zu analysieren und deren Wandel „über die Zeit“ zu beschreiben. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Handlungsformen, -instrumente und -ressourcen öffentlicher Verwaltungstätigkeit. Sie kennen die Akteure und Institutionen sowie die wesentlichen geschichtlichen Wandlungsprozesse der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.</p> <p>Darüber hinaus differenzieren sie zwischen unterschiedlichen verwaltungswissenschaftlichen Konzepten und Methoden. Sie verfügen über Kenntnisse der theoretischen Zugänge und Analysemodelle der Verwaltungswissenschaften. Neben den theoretischen Grundlagen der Verwaltungswissenschaften können sie aktuelle Entwicklungen der Verwaltungspraxis analysieren und die Methoden moderner Verwaltungsführung anwenden</p>

Modulbezeichnung	WP19 Interdisziplinäres Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - formulieren Fragestellungen zu interdisziplinäre Problemen, - erarbeiten sich umfassende fachliche sowie überfachliche Kenntnisse in den ausgewählten Themenfeldern und wenden diese an bei der Entwicklung kreativer und innovativer Lösungen, - erarbeiten tragfähige Konzeptentwürfe, erstellen Umsetzungspläne und wenden nützliche Planungsinstrumente an, - realisieren die erarbeiteten Konzepte und wenden dabei zielgerichtet fachnahe und fachübergreifende Gestaltungsmöglichkeiten an, - realisieren schlüssige Präsentationsformate und stellen diese öffentlich vor, - dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess sowie die -ergebnisse, - evaluieren Arbeitsprozess und -ergebnisse, - arbeiten zielführend in interdisziplinären Teams und lösen Konflikte konstruktiv.

Modulbezeichnung	AA1 Investitionsmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische investitionspolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten investitionspolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren,- beherrschen die Instrumente, mit denen die vielfältigen praktischen investitionspolitischen Probleme gelöst werden können und haben die Kompetenz, diese im Spannungsfeld von (wissenschaftlicher) Leistungsfähigkeit und Praxiseffizienz kritisch zu reflektieren,- verfügen über das für das Management von Investitionsprozessen notwendige Modell- und Methodenwissen und besitzen die Fähigkeit, investitionspolitische Bewertungsprobleme selbstständig zu modellieren und zu lösen,- sind in der Lage, dabei auch spezielle Sachverhalte wie Steuern, staatliche Investitionshilfen, Geldwertänderungen und Wechselkurse sowie die Besonderheiten internationaler Investitionsprojekte zu berücksichtigen,- beherrschen die vielfältigen Ansätze zur Berücksichtigung des Risikos und haben die Kompetenz, Investitionsmöglichkeiten sowohl isoliert als auch im Gesamtzusammenhang eines Portfolios bzw. Investitionsprogramms zu analysieren und zu bewerten,- verfügen über grundlegende Kenntnisse der speziellen Methoden und Instrumente zur Bewertung von Finanzanlagen.

Modulbezeichnung	AA2 Personalmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Personalwirtschaft in ihrer Gesamtheit nachzuvollziehen. Insbesondere werden sie Methoden zur Bemessung der Personalkapazität kennen lernen und ausgewählte Verfahren wie z.B. Stellenplanmethode, arbeitswissenschaftliche und wertschöpfungsorientierte Verfahren beherrschen, um daraus eine Brutto-/Netto-Personalbedarfsplanung zu erstellen. Dabei werden sie lernen, unternehmensinterne und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche Herausforderungen und Rahmenbedingungen und deren Entwicklungen zu erkennen sowie zu erwartende Auswirkungen unter Beachtung von Interdependenzen abzuschätzen. Hierzu werden neben Fallstudien auch geeignete Programme im Bereich des online-Lernens und zur Interdependenzanalyse eingesetzt. Die an der Kapazitätsrechnung orientierte Personalbeschaffung wird nachvollzogen und dabei die Vor-/Nachteile einer internen vs. Externen Beschaffungsstrategie diskutiert. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden auch Bedeutung und Inhalte des internen vs. Externen Personalmarketing kennen und sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, je gesondert für entsprechende Beschaffungswege ein Personalmarketingkonzept zu umreißen. Als Arbeitsgrundlage werden Fallstudien eingesetzt. Die Studierenden werden mit der Rolle und Bedeutung von Personalentwicklung (PE) auch unter strategischen Gesichtspunkten vertraut gemacht. Sie lernen unterschiedliche Methoden sowie deren Zielgruppenrelevanz kennen und werden in der Lage sein, entsprechend des PE-Regelkreises systematisch ein PE-Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden sie die Bedeutung von eHR in Gegenwart und Zukunft kennen lernen und können eine konkrete PE-Aufgabe beispielhaft als blended learning-Konzept gestalten. Trends, Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten werden in ihren wechselseitigen Wirkungen exemplarisch betrachtet, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf Basis der Kenntnis strategischer Ansätze ein Strategiekonzept für HRM zu entwickeln.</p>

Modulbezeichnung	AA3 Arbeitsmarktökonomie und -politik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in für Industrieländer typische Arbeitsmärkte gewonnen.</p> <p>Die Studierenden verstehen, wie Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt modelliert werden und welche Grenzen diese Modellierungen ausgesetzt sind.</p> <p>Sie kennen verschiedene theoretische Ansätze zur Analyse von Arbeitsmärkten und können mit diesem theoretischen Analysenrahmen nach Auswahl relevanter Kriterien konkrete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen kritisch bewerten</p>

Modulbezeichnung	AA4 Ökonomie der Finanzmärkte
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Rolle eines Finanzdienstleisters als Finanzintermediär sowie die Funktionsweise der einzelnen Märkte im Finanzdienstleistungssektor. Sie kennen grundlegende Zusammenhänge der unterschiedlichen Finanzdienstleistungen (Produkte) als auch den (aufsichts-) rechtlichen Rahmen. Aufgrund ihres Wissens über deutsche sowie ausgewählte ausländische Finanzdienstleistungsmärkte sind die Studierenden in der Lage, Auswirkungen des Finanzmarktes auf die Realwirtschaft sowie die Rückwirkungen der Realwirtschaft auf den Finanzsektor einzuschätzen. Ihr Wissen über die Regulierung von Finanzmärkten befähigt sie, unterschiedliche Formen der Regulierung auf mögliche wirtschaftspolitische Konsequenzen evaluieren zu können.</p>

Modulbezeichnung	AA5 Vertiefung Marketing
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in die Besonderheiten des Marketings von Industriegütern in verschiedenen Ausprägungen und von Dienstleistungen gewonnen.</p> <p>Sie sind mit den unterschiedlichen strategisch und operativ relevanten Besonderheiten des Business-to-Business-Geschäfts vertraut und haben Verständnis für die Spezifika erarbeitet.</p> <p>Sie kennen die konzeptionellen Ansätze des Marketings für Industriegüter und Dienstleistungen sowie die spezifischen Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse und Planung sowie zur operativen Durchführung von Marketing-Maßnahmen.</p> <p>Die Studierenden verstehen nicht nur die Besonderheiten der Marktsegmentierung oder das Beschaffungsverhalten organisationaler Kunden, sondern können auch geeignete Strategien zur Bearbeitung nationaler und internationaler Märkte entwickeln.</p> <p>Sie können Möglichkeiten der Markenbildung ebenso erklären, wie den gezielten Aufbau produktbegleitender Dienstleistung als Differenzierungskriterium gegenüber der Konkurrenz.</p> <p>Komplexe Problemzusammenhänge verstehen sie und können diese analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind damit in der Lage, Voraussetzungen und Konsequenzen der Anwendung der verschiedenen Instrumente abzuschätzen und die in der praktischen Tätigkeit in Unternehmen zielführende Vorgehensweise des Marketings zu erkennen und weiter zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden haben Übung in der selbständigen Analyse und Interpretation von wissenschaftlichen Texten und sind in der Lage, wesentliche Erkenntnisse daraus (ggf. in Arbeitsgruppen) zu präsentieren.</p>

Modulbezeichnung	AA6 Vertiefung Finanzierung und Investition
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse des finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereichs und sind mit den verschiedenen Arten praktischer finanzwirtschaftlicher Probleme sowie dem finanzpolitischen Managementprozess im Detail vertraut. Sie beherrschen komplexe und fortgeschrittene Instrumente zur Bewertung von Investitionen, kennen die Modellannahmen der Verfahren der Investitionsrechnung und können die Schwierigkeiten bei deren praktischer Anwendung kritisch analysieren und reflektieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten einschließlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.</p>

Modulbezeichnung	AA7 Internationale Wirtschaftsgeschichte
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftsgeschichte eines oder mehrere Länder. Sie verstehen, wie wirtschaftliche und politische Entwicklungen historisch zusammen hängen und können diese Entwicklungen zwischen Ländern vergleichen.</p>

Modulbezeichnung	AA8 Vertiefung Politikwissenschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für politische Prozesse, institutionelle Strukturen und Inhalte der Politik gewonnen. Sie können die Zusammenhänge zwischen politics, polities und policies analysieren und auf aktuelle Problemfelder politischer Systeme anwenden.</p>

Modulbezeichnung	AA9 Betriebliche Steuerlehre
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- können den Begriff der Steuern erläutern, kennen steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung, die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, die grundsätzlichen Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen u. Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl,- kennen die Grundlagen und Systematik des Einkommensteuerrechts sowie die wichtigsten Regelungen der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer,- sind in der Lage die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von natürlichen und juristischen Personen (auch anhand einer Einnahmen-Überschussrechnung) vorzunehmen, können die tarifliche Einkommen bzw. Körperschaftsteuer sowie eine Gewerbesteuerrückstellung ermitteln,- kennen die Bedeutung und das System der Umsatzsteuer und sind in der Lage, typische betriebliche Sachverhalte umsatzsteuerlich korrekt einzuordnen.

AWE-Module/Fremdsprachen

Variante1:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: Business English M2W oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: Business English M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	AWE-Modul 1 / AWE-Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - haben ihre Sekundärqualifikationen (z. B. Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement) vertieft oder - Kenntnisse in einem studienfernen Fachgebiet erworben (z. B. interkulturelle Zusammenarbeit, genderspezifische Technikgestaltung, Soziologie, Ethik).

Variante 2:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: Business English M2W oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: Business English M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	Zweite Fremdsprache
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar. Lernergebnis und Kompetenzen richten sich nach der gewählten Fremdsprache und der Niveaustufe.

Variante 3

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: Business English M2W oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: Business English M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	Vertiefende Fremdsprache: Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Le français des affaires M3W oder Español para los negocios M3W oder Russisch für die Wirtschaft M3W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung hoher (M3W) bzw. sehr hoher (O1 oder O2) fachsprachlicher (Wirtschaft) und/oder allgemeinsprachlicher Kompetenz. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/ Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung (C1 oder C2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Spezifika des Diploma Supplements

- Bachelor Wirtschaft und Politik -

2 Qualifikation	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.A.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaften</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</p> <p>Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
3 Ebene der Qualifikation	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) - Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre) - Workload: 5.670 Stunden - Leistungspunkte nach ECTS: 210 LP, davon Praxisphase 25 LP und Bachelorarbeit inkl. Kolloquium 15 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</p>
4 Inhalte und erzielte Ergebnisse	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik befähigt die Studierenden dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Dabei werden die Absolventen und Absolventinnen speziell zur Bedienung der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und</p>

	<p>Politik qualifiziert, etwa in Verbänden, der Verwaltung, Ministerien, Parteien, Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, Unternehmensberatungen oder Medien.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Politik an der HTW Berlin sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik sowie aktuelle betriebliche Probleme mit einem wirtschaftspolitischen Bezug strukturiert zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Neben den theoretischen Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Basisfächer und der Volkswirtschaftslehre kennen sie die konkreten institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen diese Kenntnisse im deutschen und europäischen Umfeld angewendet werden. Sie sind somit mit den Grundstrukturen des deutschen politischen Systems ebenso vertraut wie mit den rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik sowie den Grundprinzipien des deutschen und europäischen Steuersystems, des Sozialsystems oder der Europäischen Union. Zudem haben die Studierenden in hohem Maße Methodenkenntnisse der Statistik erworben. Durch ihr Fachpraktikum haben sie zudem erste praktische Erfahrung mit dem Einsatz ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse gesammelt.</p> <p>Zusammensetzung des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodule: 122 LP - Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 40 LP - minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP - Fachpraktikum: 25 LP - Bachelorarbeit und Kolloquium: 15 LP <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</p> <p>Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p> <p>Zusammensetzung des Gesamtprädikats:</p> <ul style="list-style-type: none"> 75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung <p>4.5 Gesamtnote</p> <p>-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<p>5 Status der Qualifikation</p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien</p> <p>Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status</p> <p>k.A.</p>
<p>6 Weitere Angaben</p>	<p>6.1 Weitere Angaben</p> <p>Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</p> <p>HTW Berlin: http://www.HTW-berlin.de</p> <p>http://bwp.htw-berlin.de/</p>

Anlage 6 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik**§ 1 Ziele und Grundsätze**

(1) Die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen.

(3) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 85 Arbeitstagen; sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Mit Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten darf die praktische Ausbildung innerhalb des Fachpraktikums im Ausnahmefall auf höchstens zwei Ausbildungsstellen verteilt werden. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass die einzelnen Zeitabschnitte so bemessen sind, dass die Ziele des Fachpraktikums erreicht werden können. Dabei darf die praktische Tätigkeit bei einer Ausbildungsstelle die Dauer von vier Wochen nicht unterschreiten.

(4) Eine Aufteilung des Praktikums auf mehrere nicht zusammenhängende Zeiträume ist nicht möglich. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann aber im Ausnahmefall auf schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag Tätigkeiten von mindestens 4 Wochen auf das Praktikum anrechnen, wenn zuvor ein auf 85 Arbeitstage angelegtes Praktikum aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen werden musste.

(5) Das Seminar zum Praktikum ist nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsstelle zu besuchen. Eine Freistellung ist auf das zeitlich erforderliche Maß zu beschränken.

(6) Andere als die soeben in Absatz 5 genannten Lehrveranstaltungen darf der oder die Studierende nur belegen, wenn der Besuch der Lehrveranstaltungen die festgelegte Anwesenheitszeit in der Ausbildungsstelle zeitlich nicht berührt und die Ausbildungsstelle dies zuvor schriftlich bestätigt hat.

(7) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen.

§ 2 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung

(1) Das Fachpraktikum kann erst begonnen werden, wenn die ersten drei Semester (Basisstudium) abgeschlossen sind. Es kann im Ausnahmefall auch dann begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Ein gesonderter Antrag auf Ausnahmezulassung ist nicht erforderlich. Fehlen jedoch mehr Leistungsnachweise, kann das Fachpraktikum erst später durchgeführt werden.

(2) Wer die Zulassung zum Fachpraktikum bei dem oder der Praktikumsbeauftragten beantragt, muss schriftlich versichern, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium ausstehen als im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann in Zusammenarbeit mit der Prüfungsverwaltung die Angaben des oder der Studierenden überprüfen. Erweisen sich die Angaben als unzutreffend, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.

§ 3 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan

(1) Schwerpunkt der Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums ist die Bearbeitung von ökonomischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen.

(2) Das Praktikum soll in Verbänden, politischen Parteien, der öffentlichen Verwaltung oder Unternehmen absolviert werden.

(3) Die Studierenden sollten insbesondere im politiknahen Wirtschaftsbereich oder in politischen Institutionen mit Schwerpunkt auf wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Zusammenhänge eingesetzt werden. Daneben eignen sich als Arbeitsbereiche insbesondere alle Bereiche mit betriebswirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Orientierung.

(4) Wird das Fachpraktikum in einer einzigen Ausbildungsstelle absolviert, dann soll der oder die Studierende verschiedene Betriebsbereiche oder Arbeitsgebiete kennenlernen. Die Tätigkeit in einem Betriebsbereich oder Arbeitsgebiet soll in der Regel vier Wochen nicht unterschreiten.

(5) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

§ 4 Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte

Der Fachbereichsrat beauftragt für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft, die für die allgemeine Durchführung des Fachpraktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte). Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Praktikumsbeauftragte können für mehrere Studiengänge bestellt werden. Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung von Studierenden,
- die Erfassung von Praxisplätzen,
- die Bestätigung der Ausbildungsverträge,
- die Entscheidungen gemäß dieser Anlage und
- die Regelung aller zwischen den Ausbildungsstellen und dem Fachbereich auftretenden organisatorischen oder vertraglichen Fragen.

§ 5 Betreuende Lehrkraft

(1) Jedem oder jeder Studierenden wird für die Zeit des Fachpraktikums eine betreuende Lehrkraft zugewiesen, die die fachliche Betreuung übernimmt (betreuende Lehrkraft).

(2) Die fachliche Betreuung erfolgt durch hauptamtliche Lehrkräfte. In Ausnahmefällen kann auch ein Honorarprofessor oder eine Honorarprofessorin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte sowie ein Gastdozent oder eine Gastdozentin mit der Betreuung beauftragt werden. Einer Lehrkraft kann die Betreuung mehrerer Studierender übertragen werden.

§ 6 Praktikumsvertrag

(1) Für den Praktikumsvertrag soll das in der Praxisordnung enthaltene Muster (Ausbildungsvertrag für ein Fachpraktikum) verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums (§ 1 Abs. 2 dieser Richtlinien) gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

(2) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.

§ 7 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als drei Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten im Sinn von § 1 Abs. 7 dieser Richtlinien mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumszeugnis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 8 Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle und
- des Praxisberichtes des oder der Studierenden gemäß § 10 Abs. 2 PraxO mitsamt deren Anlagen 4 und 5.

(2) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(3) Das Fachpraktikum ist von dem oder der Studierenden schriftlich in Form eines Praktikumsberichts zu dokumentieren. Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Formalien:

- Länge ca. fünf bis zehn Standarddruckseiten,
- Unterschriften des betrieblichen Betreuers oder der betrieblichen Betreuerin und der betreuenden Lehrkraft,
- Abgabe unverzüglich nach Ende des Praktikums zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „Praktikumsblatt“.

(4) Ist erkennbar, dass die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden, legt die betreuende Lehrkraft die Beurteilung des Fachpraktikums anhand der in Anlage 5 PraxO enthaltenen Kriterien „mit Erfolg“ fest.

(5) Lautet die Beurteilung „ohne Erfolg“, ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

§ 9 Anerkennung, Befreiung

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 36 Wochen in Vollzeitform oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens 3 getrennten Abschnitten umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als fünf Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt wie der Praktikumsbericht. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers oder ähnliches). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die innerhalb der Basissemester bzw. der drei folgenden Semester erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Semestern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.

(3) Nicht anzuerkennen sind die Ausbildungszeiten in einem kaufmännischen Beruf.

(4) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen (nicht: rechtswissenschaftlichen) Studiums erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den in § 3 Abs. 1 dieser Richtlinien niedergelegten Vorgaben entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftsrechtliches (nicht: rechtswissenschaftliches) Studium an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.

(6) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Fachpraktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(7) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bei dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

 Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik

Äquivalenztabelle

Nr.	Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 2. Mai 2012 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/12)	LP	Nr.	Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
WA	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5	B1.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5
BWL 1	Einführung in die BWL, Marketing	5	B3.2	Marketing	5
BWL 2	Buchführung und Kostenrechnung	6	B2.1	Buchführung und Kostenrechnung	5
BWL 3	Grundlagen Investition und Finanzierung	5	B3.1	Grundlagen Investition und Finanzierung	5
BWL 4	Personal und Organisation	5	B1.2	Einführung in die BWL, Personal und Organisation	5
BWL 5	Projektmanagement	5	B5.4	Projektmanagement	5
BWL 6	Strategisches Management	5	WP14	Strategisches Management	5
BWL 7	Bilanzierung	5	WP15	Bilanzierung	5
BWL 8	Betriebliche Steuerlehre	5	AA9	Betriebliche Steuerlehre	5
BWL11	Management und Organisation	5	WP16	Management und Organisation	5
BWL12	Investitionsmanagement	5	AA1	Investitionsmanagement	5
BWL14	Personalmanagement/Human Resource Management	5	AA2	Personalmanagement	5
BWL15	Grundlagen der Umweltökonomie u. -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	5	WP17	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	5
VWL 1	Mikroökonomie	5	B1.3	Mikroökonomie	5
VWL 2	Makroökonomie	5	B2.3	Makroökonomie	5
VWL 3	Internationale Beziehungen	5	B3.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5
VWL 4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	5	B3.4	Allgemeine Wirtschaftspolitik	5
VWL 5	Öffentliche Finanzen	6	B4.1	Öffentliche Finanzen	6
VWL 6	Angewandte Wirtschaftspolitik 1	5	B4.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 1	5
VWL 7	Europäische Integration	5	B5.5	Europäische Integration	5
VWL 8	Sozialpolitik	6	B5.3	Sozialpolitik	5
VWL 9	Angewandte Wirtschaftspolitik 2	5	B7.2	Angewandte Wirtschaftspolitik 2	6
VWL10	Vertiefung Mikroökonomie	5	WP10	Vertiefung Mikroökonomie	5
VWL11	Vertiefung Makroökonomie	5	WP11	Vertiefung Makroökonomie	5
QM 1	Mathematik	5	B1.4	Mathematik	5
QM 2	Statistik	5	B2.4	Statistik	6
QM 3	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	B1.5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5
QM 4	Ökonometrie 1	5	B4.3	Ökonometrie 1	5

QM 5	Ökonometrie 2	5	WP9	Ökonometrie 2	5
P 1	Einführung in politische und wirtschaftliche Theorie	5	B1.6	Einführung in die politische und wirtschaftliche Theorie	5
P 2	Grundzüge des Verfassungsrechts	5	B2.2	Grundzüge des Verfassungsrechts	5
P 3	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5	B2.5	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5
P 4	Politisches System Deutschlands	5	B3.5	Politisches System Deutschlands	5
P 5	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	5	B3.6	Politische Soziologie und Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	5
P 6	Europarecht	5	B5.6	Europarecht	5
P 7	Vergleichende Politikwissenschaft	5	WP1	Vergleichende Politikwissenschaft	5
P 8	Politische Philosophie	5	WP2	Politische Philosophie	5
P 9	Interessenvertretung in der Demokratie	5	WP3	Interessenvertretung in der Demokratie	5
P10	Internationale Beziehungen	5	WP4	Internationale politische Beziehungen	5
P11	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	5	WP5	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	5
P12	Organisationssoziologie	5	WP6	Organisationssoziologie	5
P13	Gender und Ökonomie	5	WP7	Gender und Ökonomie	5
P14	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	5	WP8	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	5
FS1	1. Fremdsprache	4	B2.6	1. Fremdsprache 1	4
FS2	1. Fremdsprache	4	B4.6	1. Fremdsprache 2	4
FS3	2. Fremdsprache	4	B7.3+B7.4	2. Fremdsprache (nicht B2.6 + B4.6)	4
AWE 1	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodul	2	B7.3	AWE Modul 1	2
AWE 2	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodul	2	B7.4	AWE Modul 2	2
PRA	Fachpraktikum	25	B6.1	Fachpraktikum	25
PRS	Praktikumsbegleitendes Seminar	5	B6.2	Praktikumsbegleitendes Seminar	5
TH	Bachelorarbeit	12	B7.5	Bachelorarbeit	12
THC	Bachelorseminar/Kolloquium	3	B7.6	Abschlusskolloquium	3

